



Informationsblatt zur Mitgliedschaft der LSG Elmenhorst e.V.

Du hast dich entschlossen der LSG Elmenhorst e.V. beizutreten. Wir freuen uns, dich als neues Mitglied begrüßen zu dürfen und wünschen viel Spaß bei der sportlichen Betätigung in unserem Verein.

Für sämtliche Sportarten ist eine Mitgliedschaft in der LSG Elmenhorst e.V. erforderlich. Durch die Zahlung des Beitrags an die LSG Elmenhorst e.V. hast du die Möglichkeit, eine oder mehrere Sportarten deiner Wahl in sämtlichen Abteilungen des Vereins auszuüben. Jedes Mitglied ist berechtigt, an allen von der LSG Elmenhorst e.V. angebotenen Sportarten und eingerichteten Übungsstunden teilzunehmen.

Den Aufnahmeantrag bitte sorgfältig und vollständig in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und direkt bei der Geschäftsstelle oder auch über den entsprechenden Übungsleiter abgeben.

Einen Wechsel von einer Gruppe / Abteilung in eine andere teilen Sie bitte der Geschäftsstelle formlos mit (am besten schriftlich). Bitte informieren Sie auch Ihre vorherigen Übungsleiter.

Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Anschrift, Telefon, Bankverbindungen, etc.) teilen Sie der Geschäftsstelle bitte stets schriftlich und zeitnah mit.

Abmeldung / Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich und kann nur zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) erfolgen. Rückwirkende Kündigungen sind nicht möglich. Die Kündigung hat an den Vorstand zu erfolgen.

Unfall

Bei der Ausübung des Sports und auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Sportstätte sind Sie (nach Eingang Ihrer Beitragszahlung bei der LSG Elmenhorst e.V.) versichert. Ein Unfall muss sofort auf dem entsprechenden Formular gemeldet werden. Formulare sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

Bei Unfällen im Sportverein haften in der Regel Ihre eigene Unfall- und Ihre eigene Krankenversicherung nicht. Es ist daher sehr wichtig, alle Sportlerinnen und Sportler über die LSG Elmenhorst e.V. abzusichern. Sportlerinnen und Sportler, die nicht Mitglied der LSG Elmenhorst e.V. sind, dürfen aus den o.g. Gründen nicht am Vereinssport teilnehmen.

Gebühren/ Beiträge

Die Höhe des Mitgliedschaftsbeitrages und der einmaligen Aufnahmegebühr finden Sie auf dem Aufnahmeantrag. Erziehungsberechtigte verpflichten sich, für ihre Kinder bis zum Beginn der Volljährigkeit die anfallenden Mitgliedsbeiträge zu bezahlen. Nichtteilnahme am Sportbetrieb (auch vorübergehend) entbindet nicht von der Beitragspflicht. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift trägt das Mitglied die entsprechende Rücklastschrift selbst.

Der Vorstand
LSG Elmenhorst e.V.